

Schulvereinbarung

zwischen den Lehrerinnen und Lehrern (Lehrer), den gesetzlichen Vertretern bzw. Vertreterinnen der Schülerinnen und Schüler (Eltern) und den Schülerinnen und Schülern (Schüler) über ihre Zusammenarbeit am Apostelgymnasium (APG)

Leitgedanke dieser Verhaltensvereinbarung zwischen den Lehrern, Eltern und Schülern des Apostelgymnasiums (APG) ist die Verwirklichung eines verbindlichen Orientierungsrahmens für einen wertschätzenden Umgang miteinander. Sie wurde von der Lehrerschaft, vertreten durch ihre gewählten Repräsentanten, der Elternschaft, vertreten durch gewählte Vertreter/innen der Schulpflegschaft und durch die Schülerschaft, vertreten durch gewählte Vertreter/innen der Schülerversammlung, gemeinsam erarbeitet und von der Schulkonferenz des APG am 2. Juni 2005 beschlossen.

Diese Vereinbarung lässt die geltenden Rechtsvorschriften unberührt, insbesondere das Schulrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, also beispielsweise das Schulgesetz. Sie berührt auch nicht die Hausordnung und die anderen vom APG selbst gesetzten schulinternen Vorschriften, sondern erstrebt eine schulinterne Präzisierung im außerrechtlichen Bereich, um die Zusammenarbeit der die Schule tragenden Partner - Lehrer, Eltern und Schüler – transparent zu machen und durch Verhaltensvereinbarungen zu stärken. Sie versucht bewusst, neben die bisherige Verordnungskultur eine ergänzende Beziehungskultur zu begründen.

1. Voraussetzungen für eine gute Schule und einen guten Unterricht

- a) Wir, d.h. Schüler, Eltern und Lehrer des APG, fühlen uns gemeinsam für das Gelingen von Schule verantwortlich und sind uns dieser Verantwortung auch nach außen bewusst.
- b) Wir begegnen einander mit Achtung, Anerkennung und Toleranz.
- c) Unser Umgang miteinander ist durch einen ruhigen, freundlichen Umgangston, das Bemühen um offene, ehrliche Kommunikation und Höflichkeit bestimmt.
- d) An unserer Schule dulden wir weder sprachliche noch körperliche Gewalt. Konflikte versuchen wir deshalb gewalt- und niederlagenfrei zu lösen.
- e) Wir bemühen uns um ein Schulklima, das von Verantwortung, gegenseitiger Rücksichtnahme und Unterstützung geprägt ist. So wird das menschliche Miteinander, das Lernen, Lehren und Erziehen für alle Beteiligten leichter.

2. Aufgaben von Lehrern, Schülern und Eltern

Lehrer, Schüler und Eltern tragen auf unterschiedliche Weise zum Gelingen von Schule bei:

Lehrer,

- indem sie ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllen,
- Schüler bestmöglich fördern und
- sich selbst als Lernende verstehen.

SCHULVEREINBARUNG

Schüler,

- indem sie ihr Wissen und Können mehren,
- ihr Lernen zunehmend selbstständig organisieren und
- zu einer offenen, sich selbst fordernden Lernhaltung finden.

Eltern,

- indem sie ihrer Tochter oder ihrem Sohn Rückhalt geben,
- sie/ihn unterstützend begleiten und
- ihr/ihm angemessenen Freiraum geben und
- indem sie die Bemühungen der Lehrer unterstützen und mittragen.

Ein guter erfolgreicher Unterricht setzt gewissenhafte Vorbereitung voraus:

Aufgabe des Lehrers ist es,

einen anregenden und lehrreichen Unterricht zu planen und durchzuführen.

Aufgabe des Schülers ist es,

die geforderten Vorarbeiten zu leisten, die nötigen Hilfsmittel bereitzuhalten und aktiv am Gelingen des Unterrichts mitzuwirken. Dies gilt auch für Vertretungsstunden.

Aufgabe der Eltern ist es,

darauf zu achten, dass die Schüler/innen ihre häuslichen Arbeiten gewissenhaft erledigen, über das notwendige Arbeitsmaterial, einen Arbeitsplatz und genügend Arbeitszeit zu Hause verfügen sowie regelmäßig, pünktlich und gut vorbereitet zum Unterricht erscheinen.

Alle Beteiligten sind verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und einen respektvollen Umgang mit Sachwerten.

3. Grundsätze zum Umgang mit Verstößen gegen diese Vereinbarung

- a) Bei Konflikten und bei Verstößen gegen diese Vereinbarung, die beim Zusammenleben in der Schule auftreten können, soll zunächst über den Weg der Kommunikation Einsicht und Besserung erzielt werden.
- b) Bei Konflikten zwischen Schülern, Lehrern und Eltern sollte ein Gespräch zwischen den unmittelbar betroffenen Personen stattfinden. Falls keine Einigung erzielt werden kann, sollte eine von den Konfliktparteien akzeptierte Vertrauensperson als Mediator hinzugezogen werden. Kann keine Verständigung erreicht werden, wird die Schulleitung eingeschaltet.
- c) Auf Verstöße gegen die Regelungen dieser Vereinbarung folgen Reaktionen, die
 - die Beteiligten zur Einsicht in den verursachten Schaden bewegen sollen,
 - es ermöglichen, eine Wiedergutmachung einzuleiten und
 - die Entwicklung des Einzelnen fördern.
- d) Wenn es die Situation erfordert, werden außerhalb dieser Vereinbarung die notwendigen pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen des geltenden Schulrechts angewendet oder

SCHULVEREINBARUNG



gegebenenfalls ordnungsbehördliche (z.B. bei abfallrechtlichen Verstößen) oder strafrechtliche Verfahren (z.B. bei Sachbeschädigungen, Gewalt- und Drogendelikten) eingeleitet.

4. Schlussbestimmungen

- a) Diese Schulvereinbarung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Apostelinfo in Kraft.
- b) Sie wird jedem Schüler, den Eltern und den Lehrern des APG zu Beginn des auf den Beschluss der Schulkonferenz folgenden Schuljahrs ausgehändigt. Ebenso ist bei jedem Neuzugang eines Schülers und bei jeder Neueinstellung eines Lehrers zu verfahren.
- c) Sie ist als Aushang in den allgemeinen Bekanntmachungen im Foyer des APG und in den Klassenräumen allgemein zugänglich.
- d) Zu Beginn eines jeden Schuljahrs besprechen die Klassenleiter/innen mit ihren Schüler/innen gründlich und altersgerecht die Vereinbarung.
- e) Jeder Schüler und jede Schülerin haben diese Vereinbarung zu Beginn des auf den Beschluss der Schulkonferenz folgenden Schuljahrs oder bei jedem sonstigen Eintritt in das APG als persönliches Versprechen mit ihrer Unterschrift zu bekräftigen und dem Klassenleiter/in zu übergeben.
- f) Die Bestimmungen der Hausordnung des APG, zum Entschuldigungsverfahren, zur Drogenprävention und die nach § 53 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 zulässigen erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen werden als ergänzende Hinweise als Anlagen dieser Vereinbarung beigelegt.

Köln, den

(Schulleiter mit Dienstsiegel)

(Vors. Schulpflegschaft)

(Vors. Schülervertretung)

Auf den Einzelexemplaren: Unterschrift des Schülers, der Schülerin und
des oder der Erziehungsberechtigten mit Ort und Datum